

DLRG LV Baden, Wulf Alex

30 min

Tagbezeichnung



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

1/16

RheinSchPV, BinSchStrO

- 3. Bezeichnung der Fahrzeuge
- I. Allgemeines
- II. Nacht- und Tagbezeichnung
- A. Bez. während der Fahrt
- B. Bez. beim Stillliegen
- III. Sonstige Zeichen



Schleppverband in Fahrt

- Das Fahrzeug mit Maschinenantrieb an der Spitze
- einen senkrechten gelben Zylinder mit schwarz-weißen Streifen an den Enden



Schleppverband in Fahrt

- Die geschleppten Fahrzeuge
- einen gelben Ball

- Gilt nicht für Verbände aus Kleinfahrzeugen



Schubverband in Fahrt

- Bei Tag keine besondere Bezeichnung
- Wird der Schubverband geschleppt, führt das schiebende Fahrzeug einen gelben Ball



Kleinfzg. u. Segel und Motor

- Schwarzer Kegel mit Spitze nach unten



Gefährliche Güter

- Bestimmte entzündbare Stoffe: ein blauer Kegel mit Spitze nach unten
- Bestimmte gesundheitsschädliche Stoffe: zwei blaue Kegel
- Bestimmte explosive Stoffe: drei blaue Kegel
- Bei Schubverbänden führt der Schubser die Kegel



Fahrgastschiffe

- Mehr als 12 Fahrgäste, unter 20 m Länge: gelber Doppelkegel
- Ansonsten keine Bezeichnung



Fähren in Fahrt

- Keine Tagbezeichnung



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Fzg. mit Vorrang

- Roter Wimpel auf dem Vorschiff
- Vorrang beispielsweise beim Schleusen für Fahrgastschiffe, die nach Fahrplan fahren



Manövrierunfähiges Fzg. i. F.

- Rote Flagge schwenken oder
- das vorgeschriebene Schallzeichen
(vier kurze Töne) geben oder
- beides zugleich



Stillliegen

- Schwimmende Geräte bei der Arbeit, festgefahrene oder gesunkene Fzg.:
- Grün oder grün-weiß: Vorbeifahrt frei
- Rot oder rot-weiß-rot: gesperrt
- Rot-weiß: Vorbeifahrt frei, Wellenschlag vermeiden



Anker

- Wenn die Anker, Ankerketten oder Ankerleinen die Schifffahrt gefährden:
- zusätzlich über dem Anker gelber Döpper mit Radarreflektor



Funkellicht

- Blau: Überwachungsbehörden
- Gelb: Messfahrzeuge



Notzeichen

- Schwenken einer roten Flagge oder eines anderen Gegenstandes im Kreis



Verbote

- Verbot, das Fahrzeug zu betreten
- Verbot, an Bord zu rauchen
- Verbot des Stillliegens neben dem Fahrzeug

